

Handbuch der Schule Oberengstringen	Richtlinien für Wintersport- und andere Ferienlager	Fassung vom 2.10.2018	9.1.2 Seite 1/6
RICHTLINIEN FÜR WINTERSPORT- UND ANDERE FERIENLAGER			

1. Durchführung

1.1 Wintersportlager Mittelstufe und Oberstufe

In den Sportwochen wird jeweils je 1 Wintersportlager für die Mittel- und Oberstufe durchgeführt (Gebiet: Schweiz, Auslandlager sind nicht erlaubt). Die minimale und maximale TeilnehmerInnenzahl pro Lager richten sich nach den Kapazitäten der Unterkunft.

Bei zu vielen Anmeldungen werden die Plätze nach Anmeldungseingang vergeben, bei gleichem Anmeldungseingang entscheidet das Los.

1.2 Weitere Ferienlager

Die Durchführung von weiteren Ferienlagern (z. B. Wanderlager in den Sommerferien) wird von der Schulpflege begrüsst und unterstützt. Lehrkräfte der Schule Oberengstringen, die ein solches Ferienlager in der Schweiz (Auslandlager sind nicht erlaubt) durchführen wollen, werden gebeten, sich möglichst frühzeitig bei der Ressortleitung Schulergänzende Angebote zu melden (wenn irgendmöglich bis Ende August des Vorjahres, damit das Lager budgetiert werden kann). Die Ressortleitung Schulergänzende Angebote beantragt das Lager inkl. Budget bei der Gesamtschulpflege.

2. Sicherheit

2.1 Verpflegung

In Wintersport- und anderen Ferienlagern ist dem Alter entsprechend auf gesunde und ausreichende Ernährung zu achten. Bei Selbstverpflegungslagern können die SchülerInnen auch für die Küchenarbeit beigezogen werden.

2.2 Besammlungs- und Entlassungsort

Der Besammlungs- und Entlassungsort der teilnehmenden SchülerInnen muss aus haftungstechnischen Gründen auf dem Gemeindegebiet von Oberengstringen liegen, wobei die Tramendstation Frankental noch dazugerechnet werden kann.

In Wintersport- und anderen Ferienlagern können SchülerInnen in Absprache mit den Eltern auch unterwegs entlassen werden, wenn sie von den Eltern abgeholt werden.

2.3 Entlassungszeit

Das Ende von Wintersport- und anderen Ferienlagern ist so zu bemessen, dass die SchülerInnen ihrem Alter entsprechend zu vernünftigen Zeiten am Ausgangspunkt entlassen werden. Bei vorzeitiger Rückkehr sind die Kinder bis zu dem mit den Eltern vereinbarten Zeitpunkt zu betreuen. Bei verspätetem Eintreffen sind nach Möglichkeit die Schulverwaltung und die Eltern zu informieren.

2.4 Bestmögliche Vermeidung von Gefahren

Aktivitäten in Wintersport- und anderen Ferienlagern sind so zu planen, dass sie von den SchülerInnen der entsprechenden Altersstufe bei angemessenem Verhalten ge-

fahrlos absolviert werden können. Es liegt in der beruflichen Verantwortung der LagerleiterInnen, die TeilnehmerInnen diesbezüglich richtig einzuschätzen und im Einzelfall adäquate Sicherheitsvorkehrungen zu treffen (gesunden Menschenverstand walden lassen). In Wintersportlagern müssen insbesondere die offiziellen Lawinenbulletins und die Wetterprognosen beachtet werden. Bei heiklen Stellen auf Wanderungen und Touren ist die Gruppe vorgängig auf den Gefahrenpunkt und Vorsichtsmassnahmen aufmerksam zu machen.

Aktivitäten, die ein erhöhtes Gefahrenpotenzial beinhalten, bedürfen einer ausgewiesenen professionellen Leitung, einer speziellen Bewilligung durch die Ressortleitung Schulergänzende Angebote. Ausserdem ist das Einverständnis der Eltern nötig (vgl. Checkliste).

2.5 Zweckmässige Ausrüstung

Die LeiterInnen achten darauf, dass die SchülerInnen zweckmässig angezogen und ausgerüstet sind. SchülerInnen, die zu Beginn einer Wanderung/Tour oder anderen Aktivität nicht die erforderliche Ausrüstung bei sich haben, werden nicht mitgenommen und bleiben in der Lagerunterkunft.

2.6 Hauptleitung, Zusatzleitungen, Köche/Köchinnen

Nebst HauptleiterIn, Hausmutter/-vater kann in der Regel die folgende Anzahl ZusatzleiterInnen beansprucht und entschädigt werden:

8 – 12 SchülerInnen:	1 ZusatzleiterIn
13 – 20 SchülerInnen:	2 ZusatzleiterInnen
21 – 28 SchülerInnen:	3 ZusatzleiterInnen
29 – 36 SchülerInnen:	4 ZusatzleiterInnen usw.

Die Skilager HauptleiterInnen sollten nach Absprache mit der Ressortleitung die Möglichkeiten erhalten, je nach Lagerort (mitten im Skigebiet), einen zusätzlichen Springer (AllrounderInnen) mitzunehmen. Der „Springer“ wird überall eingesetzt wo es gerade nötig ist.

Beide Geschlechter sollen dabei vertreten sein.

Sämtliche ZusatzleiterInnen müssen in der Lage sein, die geplanten wintersportlichen Techniken zu vermitteln.

In Selbstverpflegungslagern wird die folgende Anzahl Köche/Köchinnen entschädigt:

8 – 25 SchülerInnen:	1 Koch / Köchin
26 – 50 SchülerInnen:	2 Köche / KöchInnen
51 – 75 SchülerInnen:	3 Köche / KöchInnen

Die Hauptleitung muss von einer von der Schule Oberengstringen angestellten Lehrperson/Therapeutin übernommen werden. Der Beizug von weiteren Lehrkräften/TherapeutInnen als ZusatzleiterInnen/Köche/Köchinnen ist erwünscht und sinnvoll.

Weitere Schulangestellte können unter den folgenden Bedingungen als ZusatzleiterInnen/Köche/KöchInnen beigezogen werden:

Handbuch der Schule Oberengstringen	Richtlinien für Wintersport- und andere Ferienlager	Fassung vom 2.10.2018	9.1.2 Seite 3/6
--	--	--------------------------	--------------------

- HortleiterInnen, HortmitarbeiterInnen, SchulpsychologInnen, SchulverwaltungsmitarbeiterInnen und vollamtliche Hauswarte dürfen während ihrer Arbeitszeit pro Schuljahr während maximal 2 Tagen als Begleitpersonen beigezogen werden. Stellvertretungen werden nur wenn nötig errichtet.
- Weitere Schulangestellte (Aussenwart, Ehefrauen von Hauswarten, nebenamtliche Hauswarte, Reinigungshilfen) dürfen während ihrer Arbeitszeit pro Schuljahr maximal zwei Schulreisen/Exkursionen oder ein Klassen-/Wintersport-/Ferienlager begleiten. Stellvertretungen werden nur wenn nötig errichtet.
- ZahnprophylaxehelferInnen und FreizeitkursadministratorInnen dürfen nur ausserhalb ihrer Arbeitszeit als Begleitpersonen beigezogen werden.

Ausnahmen von den obigen Regelungen müssen von der Gesamtschulpflege genehmigt werden (Antrag durch die Ressortleitung Schulergänzende Angebote in Absprache mit der Hauptleitung).

2.7 Rekognoszierung

Sämtliche Lager und Aktivitäten in unbekanntem Gebiet sind vorgängig im Detail zu rekognoszieren (siehe separate Checkliste 9.1.3). Die Rekognoszierung muss ausserhalb der Unterrichtszeit und wenn irgendetmöglich zusammen mit der späteren Begleitperson stattfinden.

2.8 Utensilien für den Notfall

Die LagerleiterInnen haben wichtige Hilfsmittel für den Notfall (vgl. Checkliste 9.1.3).

2.9 Alkohol, Tabak und andere Suchtmittel

In Skilagern ist die Lagerleitung dafür verantwortlich, dass alle LeiterInnen ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und verantwortungsvoll mit Alkohol und Tabak umgehen. Innerhalb der Lagerräumlichkeiten darf nicht geraucht werden.

3. Finanzielles

3.1 Elternbeitrag für Wintersport- und andere Ferienlager

Für Wintersportlager beträgt der reguläre Elternbeitrag an die Kosten für Transport, Unterkunft, Verpflegung, Skilifte usw.:

für die Mittelstufenlager: Fr. 350.00 pro SchülerIn (für 6 Tage)
für die Oberstufenlager: Fr. 450.00 pro SchülerIn (für 7 Tage)
Fr. 400.00 pro SchülerIn (für 6 Tage)

Für andere Ferienlager ist der Elternbeitrag je nach Aufwand im Voraus zu berechnen.

Gehen mehrere Kinder einer Familie in ein Wintersport- oder Ferienlager, wird ab dem 2. Kind generell ein Rabatt von 50.00 Franken gewährt.

Die Bezahlung des Beitrags erfolgt mittels Einzahlungsschein (auf der Schulverwaltung vorhanden).

Die Anmeldung gilt als verbindlich

Die Schule Oberengstringen hat das Recht, bei Abmeldungen vom Wintersportlager eine Umtriebsentschädigung zu verlangen:

Nach verbindlicher/definitiver Anmeldung Fr. 50.00
 Ab dem 7.1.2019 bis 14.1.2019: Fr. 100.00
 4 Wochen vor Lagerbeginn: ein ärztliches Zeugnis

Wird der Schule ein ärztliches Zeugnis vorgelegt, wird der Lagerbeitrag storniert. Ansonsten wird der gesamte Lagerbeitrag verrechnet.

Sozialtarif

Gemäss Deklaration der Eltern gewährt die Schule Oberengstringen einen Sozialtarif (Geschwisterrabatt kommt hinzu), gemäss folgenden Einkommensklassen:

Steuerbares Einkommen Kanton Zürich, bzw. in der Schweiz (Seite 3 der aktuellsten Steuererklärung:

Einkommensklasse 1		bis	Fr. 20'000
Einkommensklasse 2	Fr. 20'001	bis	Fr. 30'000
Einkommensklasse 3	Fr. 30'001	bis	Fr. 38'000
Einkommensklasse 4	Fr. 38'001	bis	Fr. 39'999
Einkommensklasse 5	ab Fr. 40'000		

Elternskilagerbeitrag:

Einkommensklasse 1	Fr. 200
Einkommensklasse 2	Fr. 300
Einkommensklasse 3	Fr. 350
Einkommensklasse 4 und 5	Fr. 400

Die entsprechende Überprüfung erfolgt durch das Steueramt Oberengstringen.

3.2 Schulbeiträge für SchülerInnenkosten

Die Schule übernimmt pro SchülerIn zusätzlich zum Elternbeitrag die folgenden Kosten:

für die Mittelstufenlager: max. Fr. 200.00 pro SchülerIn
 (plus Geschwisterrabatt und allfälligen Restbetrag bei Sozialtarif)
 für die Oberstufenlager: max. Fr. 200.00 pro SchülerIn
 (plus Geschwisterrabatt und allfälligen Restbetrag bei Sozialtarif)

3.3 Zusätzliche Schulbeiträge

Zusätzlich werden die folgenden Kosten von der Schule übernommen:

Handbuch der Schule Oberengstringen	Richtlinien für Wintersport- und andere Ferienlager	Fassung vom 2.10.2018	9.1.2 Seite 5/6
--	--	--------------------------	--------------------

- **Rekognoszierung:**
Auslagen für Hauptleitung und 1 spätere Begleitperson:
 Fahrkosten: Bahnbillet 2. Klasse oder km-Abrechnung*
 1 Übernachtung: max. Fr. 80.00 pro Person
 Spesen: Eintritte u.ä.

 - **Auslagen für die Hauptleitung sowie die bewilligte Anzahl ZusatzleiterInnen und Köche / Köchinnen:**
 Fahrkosten: Bahnbillet 2. Klasse oder km-Abrechnung*
 Übernachtung: in der Lagerunterkunft
 Verpflegung: analog SchülerInnen
 Spesen: Eintritte u.ä.

 - **Entschädigung für die Hauptleitung (gilt auch für Co-Leitung) sowie die bewilligte Anzahl ZusatzleiterInnen und Köche / Köchinnen:**

 HauptleiterIn: Fr. 85.00 pro Halbttag, Fr. 170.00 pro Tag
 ZusatzleiterIn: je Fr. 50.00 pro Halbttag bzw. Fr. 100.00 pro Tag
 Küchenpersonal: Fr. 100.00 pro Tag
- Zuzüglich zur Entschädigung erhalten die LagerleiterInnen Spesen von Fr. 20.00 pro Tag. Dieser Betrag wird den LeiterInnen zu Beginn des Lagers bar ausbezahlt.
- Falls mehr als die bewilligte Anzahl LeiterInnen bzw. KöchInnen mitgenommen wird, werden die entsprechenden Beträge unter diesen Personen aufgeteilt.
- Angestellte (Nicht-Lehrkräfte) der Schule Oberengstringen, die während ihrer Arbeitszeit an Wintersport- oder anderen Ferienlagern teilnehmen, erhalten keine Entschädigung, da sie für die betreffenden Tage ihren regulären Lohn beziehen. Fällt die Teilnahme nicht in die Arbeitszeit, erhalten sie die normale Entschädigung.
- **Allfällige Stellvertretungskosten von LeiterInnen / Köchen / Köchinnen, die von der Schule Oberengstringen angestellt sind**
 Stellvertretungen werden nur wenn nötig errichtet (vgl. Kapitel 2.6). Sie werden dem Konto „Lager“ belastet (interne Umbuchung).

* **Privatwagen**

Wo nötig wird das Einsetzen von **1 Privatwagen pro Lager** entschädigt:
 Pro Kilometer werden Fr. 0.70 ausbezahlt (indexiert analog zu den Steuern).

3.4 Vorschuss

Die Gemeindekasse zahlt auf Verlangen einen angemessenen Vorschuss aus. Die dafür nötigen Quittungsformulare können bei der Schulverwaltung bezogen werden (Vorschüsse ab Fr. 1000 bitte ein paar Tage im Voraus anmelden). Es besteht auch die Möglichkeit, sich einen Vorschuss auf das Konto überweisen zu lassen.

Handbuch der Schule Oberengstringen	Richtlinien für Wintersport- und andere Ferienlager	Fassung vom 2.10.2018	9.1.2 Seite 6/6
-------------------------------------	---	-----------------------	--------------------

4. Planung, Bewilligung, Abrechnung

Die Hauptleitung nimmt für die Planung die Checkliste 9.1.3 zu Hilfe sowie das Lagerverwaltungsprogramm der Schule Oberengstringen (ist auf allen Schuleinheitsservern installiert) zu Hilfe.

Auf der Checkliste ist auch das Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren genau beschrieben.

Die Ressortleitung Schulgänzende Angebote kontrolliert die Anmeldung und die Abrechnung und interveniert, wenn das Budget eines Wintersport- oder anderen Ferienlagers überschritten wird oder wenn sie den Eindruck hat, dass die Leitung die finanziellen Mittel unzweckmässig einsetzt.

5. Versicherungen

Seit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) müssen alle Eltern obligatorisch eine Krankenversicherung für ihre Kinder abschliessen. Diese Versicherung ist auch bei Unfällen in Wintersport- und anderen Ferienlagern zahlungspflichtig. Die Schule hat keine zusätzliche Unfallversicherung für die SchülerInnen abgeschlossen, da diese sonst überversichert wären.

Alle LeiterInnen und Köche/Köchinnen sind im Rahmen der Schulhaftpflichtversicherung gegen Haftpflichtansprüche versichert.

Wenn eine Leitperson ein privates Fahrzeug mitnimmt, ist der/die WageninhaberIn für den Abschluss einer Insassenversicherung verantwortlich. Wichtig: Falls das Fahrzeug während des Lagers/der Reise auch von anderen Personen als dem/der InhaberIn gelenkt wird, sollte die Versicherung auch in diesem Fall bezahlen (bitte mit der Insassenversicherung abklären). Bei einem Unfall übernimmt die Schule keinerlei Kosten, auch nicht den Selbstbehalt.

6. Dank an das Lagerleiterteam

Damit der nicht selbstverständliche Einsatz des Lagerleiterteams von der Schulpflege angemessen gewürdigt werden kann, lädt die Ressortleitung Schulgänzende Angebote das Lagerleiterteam nach Abschluss des Lagers an einen gesellschaftlichen Anlass ein (in Absprache mit dem Team, z. B. Essen, Besuch einer kulturellen Veranstaltung usw.).

Das Kostendach beträgt max. Fr. 80.- pro teilnehmendes Lagerleiterteam-Mitglied und RessortleiterIn. Der Betrag kann nicht in bar ausbezahlt werden.

Verabschiedet von der Schulpflege am 1. Juli 2008 und angepasst am 29.10.2013 und am 14.09.2016, angepasst und verabschiedet am 2.10.2018